

# 4028 A Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen

HESSEN



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

69. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. Juli 2017

Nr. 7

	Seite
<b>Inhalt:</b>	
<b>Runderlasse</b>	
Neinkraftsetzung der Einforderungs- und Beitreibungsanordnung (EBAO) . . . . .	465
Änderung der Generalaktenverfügung (Generalaktenplan) . . . . .	466
<b>Personalnachrichten</b> . . . . .	473
Berichtigungen . . . . .	473
<b>Stellenausschreibungen</b> . . . . .	475
<b>Hinweise</b>	
Voraussichtliche Einstellung von Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des gehobenen Justizdienstes (Rechtspflegerlaufbahn) zum 3. September 2018 . . . . .	477
Voraussichtliche Einstellung von Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes für die Ausbildung zur Justizfachwirtin/zum Justizfachwirt zum 3. September 2018 . . . . .	479

## RUNDERLASSE

**Nr. 17 Neinkraftsetzung der Einforderungs- und Beitreibungsanordnung (EBAO).  
RdErl. d. HMdJ v. 12.06.2017 (5230 - Z/C3 - 2011/3466 - Z/C) – JMBl. S. 465 –  
– Gült.-Verz. Nr. 4310 –**

Die durch Runderlass vom 2. August 2006 (JMBl. S. 430) zuletzt vollständig abgedruckte bundeseinheitliche Einforderungs- und Beitreibungsanordnung (EBAO), die im Rahmen der Erlassbereinigung mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft getreten ist, wird hiermit neu in Kraft gesetzt.

**Nr. 18 Änderung der Generalaktenverfügung (Generalaktenplan). RdErl. d. HMdJ v. 08.06.2017 (1450 - I/B2 - 2009/3643 - I/A) – JMBl. S. 466 – – Gült.-Verz. Nr. 2103 –**

Der Runderlass betreffend die bundeseinheitliche Generalaktenverfügung (Generalaktenplan) vom 17. November 2009 (JMBl. 2010 S. 25), neu in Kraft gesetzt zum 1. Januar 2015 durch Runderlass vom 14. Oktober 2014 (JMBl. S. 756) und zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (JMBl. S. 121), wird wie folgt geändert:

Die Anlage wird wie folgt gefasst:

**„Verzeichnis der außerdeutschen Länder**  
(Anlage zum Generalaktenplan)

Werden Akten für Länderteile benötigt, die kein eigenes Ergänzungs-Aktenzeichen haben, so ist das gemeinsame Aktenzeichen durch die in Klammern gesetzten ersten drei Großbuchstaben des Länderteils zu ergänzen, z. B. V 6 (GIB) für Gibraltar oder V 7 (DUB) für Dubai.

Namen der Länder		Ergänzungs-Aktenzeichen	
Ägypten		A	2
Äquatorialguinea		A	11
Äthiopien		A	1
Afghanistan		A	3
Albanien		A	4
Algerien		A	10
Amerika, Vereinigte Staaten von		A	5
Amerika, Vereinigte Staaten von	Außengebiete: Amerikanische Jungferninseln, Amerikanisch-Ozeanien, Navassa, Puerto Rico	A	6
Andorra		A	7
Angola		A	12
Antigua und Barbuda		A	13
Argentinien		A	9
Armenien		A	14
Aserbaidshan		A	15
Australien	mit Außengebieten: Ashmore- und Cartierinseln, Australisches Antarktis-Territorium, Heard- und McDonaldinseln, Kokosinseln, Norfolkinsel, Korallenmeerinseln, Weihnachtsinsel	A	8
Bahamas		B	21
Bahrain		B	3
Bangladesch		B	20
Barbados		B	18
<i>Belarus</i> siehe Weißrussland W 2			
Belgien		B	1

Namen der Länder	Ergänzungs- Aktenzeichen	
Belize	B	22
Benin	B	23
Bhutan	B	17
<i>Birma</i> siehe Myanmar M 19		
Bolivien, Plurinationaler Staat	B	4
Bosnien und Herzegowina	B	26
Botsuana	B	19
Brasilien	B	5
Brunei Darussalam	B	24
Bulgarien	B	15
Burkina Faso	B	25
Burundi	B	9
Cabo Verde	C	7
<i>Ceylon</i> siehe Sri Lanka S 21		
Chile	C	1
China (Taiwan)	C	2b
China (Volksrepublik China) einschließlich Sonderverwaltungs- regionen: Hongkong und Macau	C	2a
Cookinseln	C	6
Costa Rica	C	4
Côte d'Ivoire	C	5
Dänemark	D	1
<i>Dahome</i> siehe Benin B 23		
Dominica	D	7
Dominikanische Republik	D	3
Dschibuti	D	8
Ecuador	E	1
El Salvador	E	5
<i>Elfenbeinküste</i> siehe Côte d'Ivoire C 5		
Eritrea	E	6
Estland	E	2
Fidschi	F	4
Finnland	F	1
<i>Formosa</i> siehe China (Taiwan) C 2b		
Frankreich	F	2
Frankreich – Übersee-Departements: Réunion, Guadeloupe und Nebengebiete, Martinique, Französisch-Guyana, Mayotte	F	3

Namen der Länder	Ergänzungs- Aktenzeichen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– andere Hoheitsgebiete: St. Pierre und Miquelon, Französisch-Polynesien, Französische Süd- und Antarktis-Gebiete, Wallis und Futuna, Clipperton, St. Barthélemy, St. Martin (nördlicher Teil), Neukaledonien</li> </ul>		
Gabun	G	3
Gambia	G	6
Georgien	G	10
Ghana	G	4
Grenada	G	8
Griechenland	G	1
<i>Großbritannien</i> siehe Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland V 5		
Guatemala	G	2
Guinea	G	5
Guinea-Bissau	G	9
Guyana	G	7
Haiti	H	1
<i>Heiliger Stuhl</i> siehe Vatikanstadt V 1		
Honduras	H	2
Indien	J	4
Indonesien	J	10
Irak	J	1
Iran, Islamische Republik	J	7
Irland	J	13
Island	J	2
Israel	J	9
Italien	J	3
Jamaika	J	6
Japan	J	5
Jemen	J	11
Jordanien	J	12
<i>Jugoslawien, Bundesrepublik</i> siehe Bosnien und Herzegowina B 26, Kosovo K 21, Kroatien K 20, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik M 16, Montenegro M 10, Serbien S 34 und Slowenien S 32	J	8

Namen der Länder	Ergänzungs- Aktenzeichen	
Kambodscha	K	5
Kamerun	K	6
Kanada	K	7
<i>Kap Verde</i> siehe Cabo Verde C 7		
Kasachstan	K	17
Katar	K	8
Kenia	K	12
<i>Khmer-Republik</i> siehe Kambodscha K 5		
Kirgisistan	K	18
Kiribati	K	14
Kolumbien	K	1
Komoren	K	15
Kongo (Republik Kongo)	K	10
Kongo, Demokratische Republik	K	19
Korea, Demokratische Volksrepublik	K	16
Korea, Republik	K	4
Kosovo	K	21
Kroatien	K	20
Kuba	K	3
Kuwait	K	11
Laos, Demokratische Volksrepublik	L	8
Lesotho	L	9
Lettland	L	1
Libanon	L	6
Liberia	L	2
Libyen	L	7
Liechtenstein	L	3
Litauen	L	4
Luxemburg	L	5
Madagaskar	M	4
Malawi	M	11
Malaysia	M	5
Malediven	M	6
Mali	M	7
Malta	M	12
Marokko	M	8
Marshallinseln	M	15
<i>Maskat und Oman</i> siehe Oman O 3		
Mauretanien	M	10
Mauritius	M	13
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	M	16

Namen der Länder		Ergänzungs- Aktenzeichen	
Mexiko		M	1
Mikronesien, Föderierte Staaten von		M	17
Moldau, Republik		M	18
Monaco		M	2
Mongolei		M	3
Montenegro		M	20
Mosambik		M	14
Myanmar		M	19
Namibia		N	10
Nauru		N	9
Nepal		N	5
Neuseeland	einschließlich Tokelau-Inseln, Ross-Nebengebiet	N	6
Nicaragua		N	3
Niederlande	einschließlich Bonaire, Saba und St. Eustatius	N	1
Niederlande	– Hoheitsgebiete: Aruba, Curaçao, St. Martin (niederländischer Teil)	N	2
Niger		N	7
Nigeria		N	8
Niue		N	11
Norwegen	einschließlich Svalbard, Jan Mayen, Bouvet-Inseln, Königin-Maud-Land, Peter-I.-Insel	N	4
<i>Obervolta</i>	siehe Burkina Faso B 25		
Österreich		O	1
Oman		O	3
Pakistan		P	8
Palau		P	10
Panama		P	1
Papua-Neuguinea		P	9
Paraguay		P	2
Peru		P	3
Philippinen		P	7
Polen		P	4
Portugal	einschließlich Azoren und Madeira	P	5
<i>Rhodesien</i>	siehe Simbabwe S 26		
Ruanda		R	3
Rumänien		R	1
Russische Föderation		R	2
Salomonen		S	22
Sambia		S	17
Samoa		S	23

Namen der Länder		Ergänzungs- Aktenzeichen	
San Marino		S	2
São Tomé und Príncipe		S	24
Saudi-Arabien		S	8
Schweden		S	3
Schweiz		S	4
Senegal		S	11
Serbien		S	34
Seychellen		S	25
<i>Siam</i> siehe Thailand T 1			
Sierra Leone		S	12
Simbabwe		S	26
Singapur		S	18
Slowakei		S	31
Slowenien		S	32
Somalia		S	14
Spanien	einschließlich Kanarische Inseln, Balearn	S	6
Spanien	– Hoheitsplätze in Nordafrika: Ceuta und Melilla, Alhucemas, Chafarinas, Vélez de la Gomera	S	7
Sri Lanka		S	21
St. Kitts und Nevis		S	33
St. Lucia		S	28
St. Vincent und die Grenadinen		S	29
Südafrika		S	16
Sudan		S	15
Südsudan		S	35
Suriname		S	30
Swasiland		S	20
Syrien, Arabische Republik		S	9
Tadschikistan		T	13
Tansania, Vereinigte Republik		T	6
Thailand		T	1
<i>Tibet</i> siehe China C 2a			
Timor-Leste		T	16
Togo		T	7
Tonga		T	11
Trinidad und Tobago		T	8
Tschad		T	9
Tschechien		T	14
<i>Tschechoslowakei</i> siehe Slowakei S 31 und Tschechien T 14			
Tunesien		T	10

Namen der Länder	Ergänzungs- Aktenzeichen	
Türkei	T	3
Turkmenistan	T	15
Tuvalu	T	12
Uganda	U	3
Ukraine	U	5
Ungarn	U	1
Uruguay	U	2
Usbekistan	U	6
Vanuatu	V	8
Vatikanstadt	V	1
Venezuela, Bolivarische Republik	V	2
<i>Vereinigte Staaten von Amerika</i> siehe A 5		
Vereinigte Arabische Emirate	V	7
(Abu Dhabi, Adschman, Dubai, Fudschaira, Ras al Chaima, Schardscha, Umm al Kaiwain)		
Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)	V	5
Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)	V	6
– Hoheits- und Verwaltungsgebiete:		
• in Europa:		
Gibraltar, Insel Man, Kanalinseln		
• in Afrika:		
St. Helena, Ascencion und Tristan da Cunha		
• Britisches Territorium im Indischen Ozean		
• in Amerika:		
Bermuda, Falklandinseln, Britische Jungferninseln,		
Anguilla, Montserrat, Kaimaninseln, Turks- und		
Caicos-Inseln		
• in Ozeanien:		
Pitcairninseln (Ducie, Henderson, Oeno)		
• Britisches Antarktis-Territorium		
Vietnam	V	3
Weißrussland (Belarus)	W	2
<i>Westsamoa</i> siehe Samoa S 23		
<i>Zaire</i> siehe Kongo, Demokratische Republik K 19		
Zentralafrikanische Republik	Z	1
Zypern	Z	2



## PERSONALNACHRICHTEN

### BERICHTIGUNG

Im JMBl. Nr. 03/2017, S. 242 ist ein Fehler enthalten.

Es muss richtig lauten:

#### Notarinnen und Notare

Ausgeschieden ist:

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Notar Rainer Karl Klier, Hofgeismar, mit Ablauf des 31.03.2017.

---

## PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

#### Staatsanwaltschaften

Ernannt wurden:

Zur Regierungsrätin : Justizangestellte (Wirtschaftsreferentin) Simone Paetzold in Frankfurt am Main;

zur Oberamtsanwältin : Amtsanwältin Birgit Leibl in Frankfurt am Main.

#### Amtsgerichte

Ernannt wurden:

Zur Richterin am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin einer Direktorin

oder eines Direktors – : Richterin am Amtsgericht Bettina Kilian in Limburg a.d. Lahn;

zum Richter am Amtsgericht – als weiterer aufsichtsführender Richter –

: Richter am Amtsgericht Jürgen Seichter in Gießen;

zum Richter am Amtsgericht

: Richter auf Probe Richard Berenyi in Frankfurt am Main – unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Richterinnen am Amtsgericht Birgit Wetscherka-Hildner und Dr. Cornelia-Ulrike Haschtmann – als weitere aufsichtsführende Richterin – in Frankfurt am Main.

#### **Verwaltungsgerichte**

Versetzt wurde:

Justizobersekretärin Jana Rodewald wurde v. d. Generalstaatsanwaltschaft Celle a. d. Verwaltungsgericht Kassel versetzt.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof Ottmar Barke in Kassel.

#### **Sozialgerichte**

Ernannt wurde:

Zur Richterin am  
Sozialgericht

: Richterin auf Probe Anne Karagöz in Gießen – unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit und gleichzeitiger Abordnung an das Sozialgericht Wiesbaden –.

#### **Notarinnen und Notare**

Zur Notarin/zum Notar wurden bestellt:

Rechtsanwältin Dr. Susanne Niese mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main, Rechtsanwältin Sonja Reiff mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main, Rechtsanwältin Sabine Schulz mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main, Rechtsanwältin Christin Schuster mit dem Amtssitz in Hirschhorn (Neckar), Rechtsanwältin Dr. Julia Sitter mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main, Rechtsanwalt Tim Eric Becker mit dem Amtssitz in Darmstadt, Rechtsanwalt Dr. Rolf Robert Beier mit dem Amtssitz in Darmstadt, Rechtsanwalt Dr. Martin Josef Fach mit dem Amtssitz in Dieburg, Rechtsanwalt Alexander Geist mit dem Amtssitz in Riedstadt, Rechtsanwalt Dr. Cornelius Heinz Götze mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main, Rechtsanwalt Dr. Rafael Hieronymus von Heppe mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main, Rechtsanwalt Daniel Kroos mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main, Rechtsanwalt Marc-Oliver Reinhard mit dem Amtssitz in Großenlütder, Rechtsanwalt Patrick Helmut Matthias Wallenfang mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main, Rechtsanwalt Kent Dustin Wilhelmi mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main.

Amtssitzverlegung:

Der Amtssitz des Notars Dr. Ingo Peters wird mit Wirkung zum 01.06.2017 von Solms nach Wetzlar verlegt. Der Amtssitz des Notars Christian Kolmer wird mit Wirkung zum 01.06.2017 von Aßlar nach Solms verlegt.

Ausgeschieden sind:

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Notar Thomas Gaul, Neuhof, mit Ablauf des 30.06.2017,

Notar Torsten Kugler, Lampertheim, mit Ablauf des 30.06.2017,

Notar Erich Josef Schmitt, Fulda, mit Ablauf des 31.07.2017,

Notar Harald Alexander Latsch, Limburg an der Lahn, mit Ablauf des 31.07.2017.

---

## **STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

### **Ordentliche Gerichtsbarkeit**

1. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main (R 3).  
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.
2. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht bei dem Landgericht Darmstadt (R 2), die oder der in Teilzeit im Umfang von der Hälfte des regelmäßigen Dienstes tätig ist.  
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.
3. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht bei dem Landgericht Darmstadt (R 2), die oder der in Teilzeit im Umfang von drei Vierteln des regelmäßigen Dienstes tätig ist.  
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.
4. Eine Richterin am Amtsgericht als die ständige Vertreterin oder einen Richter am Amtsgericht als der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors des Amtsgerichts bei dem Amtsgericht Dieburg (R 2).  
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.5) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

5. Eine Richterin am Amtsgericht als die ständige Vertreterin oder einen Richter am Amtsgericht als der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors des Amtsgerichts  
bei dem Amtsgericht Rüsselsheim (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.5) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

### **Staatsanwaltschaften**

6. Eine Oberstaatsanwältin als Dezernentin bei einer Generalstaatsanwaltschaft oder einen Oberstaatsanwalt als Dezernent bei einer Generalstaatsanwaltschaft  
bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.6) auszurichten.

### **Sozialgerichtsbarkeit**

7. Eine Geschäftsleiterin oder ein Geschäftsleiter (§ 4 GO)  
bei dem Sozialgericht Fulda (Besoldungsgruppe A 11 HBesG) zum 1. August 2017.

Die Bewerberin oder der Bewerber sollte folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

#### **I. Allgemeine Voraussetzungen**

- Laufbahnprüfung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder für den Rechtspflegerdienst sowie vergleichbare Laufbahnprüfungen
- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Besonders gute Auffassungsgabe
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein

#### **II. Besondere Voraussetzungen**

##### **1) Fachkompetenz**

- Erfahrung in der Rechtspflege oder der Justizverwaltung
- Mindestens gutes fachliches Können

##### **2) Soziale Kompetenz**

- Kontaktfähigkeit und Gesprächsbereitschaft
- Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
- Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit

### 3) **Führungskompetenz**

- Fähigkeit zum Vorbild
- Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
- Befähigung zur Personalführung und Motivation

### 4) **Organisatorische Kompetenz**

- Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
- Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
- Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz

## **Arbeitsgerichtsbarkeit**

8. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Hessischen Landesarbeitsgericht

bei dem Hessischen Landesarbeitsgericht in Frankfurt am Main (R 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff, Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen zu **Nr. 1 bis Nr. 6** und **Nr. 8** sind binnen **drei Wochen** auf dem **Dienstweg** an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden zu richten.

Bewerbungen zu **Nr. 7** sind in zweifacher Ausfertigung binnen **3 Wochen** auf dem **Dienstweg** an den Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts zu richten.

**Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens zu Nr. 1 bis Nr. 6 und Nr. 8 auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.**

## HINWEISE

Der Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main stellt zum 3. September 2018 voraussichtlich wieder

**Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des gehobenen Justizdienstes  
– Laufbahnzweig: Rechtspflegerdienst  
Abschluss: Diplom-Rechtspfleger/in (FH) –**

ein.

Eingestellt werden kann, wer

- Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder der Länder Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz besitzt\*),
- die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Hessischen Landesverfassung einzutreten,
- höchstens 40 Jahre alt ist (diese Höchstaltersgrenze gilt nicht für Inhaberinnen und Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheins und in den Fällen des § 7 Abs. des Soldatenversorgungsgesetzes),
- eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung (Abitur, Fachhochschulreife) oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt.

**Bewerbungen sind bis zum 31. Oktober 2017 bei dem Präsidenten des Oberlandesgerichts, 60256 Frankfurt am Main, einzureichen.**

Justizbedienstete reichen ihre Bewerbung bitte auf dem Dienstweg ein.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- a) Bewerbungsanschreiben,
- b) Lebenslauf (mit Angabe der Staatsangehörigkeit),
- c) beglaubigte Abschrift/Kopie des Schulabgangszeugnisses oder des letzten Schulzeugnisses (Sommer 2017),
- d) beglaubigte Abschriften/Kopien der Zeugnisse über Beschäftigungen (auch evtl. Ausbildung/Studium) seit der Schulentlassung,
- e) eine Erklärung, ob und ggf. welche Schulden die Bewerberin oder der Bewerber hat,
- f) bei minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern eine Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach dem Ergebnis einer Eignungsprüfung.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind besonders erwünscht und werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ebenfalls ausdrücklich willkommen.

---

\*) Für die spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe ist der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit zwingende Voraussetzung, da Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger – wie auch Richterinnen und Richter – hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, die nach den gesetzlichen Vorgaben nur von Deutschen wahrgenommen werden dürfen.

Ein Anspruch auf heimatnahe Ausbildung besteht nicht. Mit dem Bestehen der Laufbahnprüfung endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf kraft Gesetzes. Da die Einstellungen nach dem absehbaren Bedarf erfolgen, ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe (mit dem Ziel einer späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit) nach bestandener Prüfung wahrscheinlich, ein Anspruch auf Übernahme besteht allerdings ebenso wenig wie ein Anspruch auf heimatnahe Verwendung.

Nähere Informationen über das Berufsbild und die Ausbildung sind auf den Internetseiten aller hessischen Justizbehörden in der Rubrik Justizberufe zu finden.

Für Beamtinnen und Beamte des allgemeinen Justizdienstes, die sich im Wege des Aufstieges für die Rechtspflegerausbildung bewerben möchten, wird voraussichtlich im Oktober d. J. noch eine gezielte Ausschreibung durch eine gesonderte Rundverfugung folgen.

---

Der Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main stellt zum 3. September 2018 voraussichtlich wieder

**Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes  
– Laufbahnzweig allgemeiner Justizdienst –**

für die Ausbildung **zur Justizfachwirtin/zum Justizfachwirt** ein.

Eingestellt werden kann, wer

- Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder der Länder Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz besitzt,
- die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Hessischen Landesverfassung einzutreten,
- höchstens 40 Jahre alt ist (diese Höchstaltersgrenze gilt nicht für Inhaberinnen und Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheins und in den Fällen des § 7 Abs. des Soldatenversorgungsgesetzes),
- den Abschluss einer Realschule oder den erfolgreichen Abschluss einer Hauptschule und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder den erfolgreichen Abschluss einer Hauptschule und eine Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweisen kann.

**Bewerbungen sind bis zum 31. Oktober 2017 bei dem Präsidenten des Oberlandesgerichts, 60256 Frankfurt am Main, einzureichen.**

Justizbedienstete reichen ihre Bewerbung bitte auf dem Dienstweg ein.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- a) Bewerbungsanschreiben,

- b) Lebenslauf (mit Angabe der Staatsangehörigkeit),
- c) beglaubigte Abschrift/Kopie des Schulabgangszeugnisses oder des letzten Schulzeugnisses (Sommer 2016),
- d) Nachweise/Zeugnisse über Beschäftigungen (auch evtl. Ausbildung/Studium) seit der Schulentlassung,
- e) bei minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern eine Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach dem Ergebnis einer Eignungsprüfung.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind besonders erwünscht und werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ebenfalls ausdrücklich willkommen.

Ein Anspruch auf heimatnahe Ausbildung besteht nicht. Mit dem Bestehen der Laufbahnprüfung endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf kraft Gesetzes. Da die Einstellungen nach dem absehbaren Bedarf erfolgen, ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe (mit dem Ziel einer späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit) nach bestandener Prüfung wahrscheinlich, ein Anspruch auf Übernahme besteht allerdings ebenso wenig wie ein Anspruch auf heimatnahe Verwendung.

Nähere Informationen über das Berufsbild und die Ausbildung sind auf den Internetseiten aller hessischen Justizbehörden in der Rubrik Justizberufe zu finden.

Für Beamtinnen und Beamte des Justizwachtmeisterdienstes und des Justizvollzugsdienstes und für Justizangestellte und Justizfachangestellte, die sich für den allgemeinen Justizdienst – Justizfachwirt/in – weiter qualifizieren möchten, wird voraussichtlich im Oktober d. J. noch eine gezielte Ausschreibung durch eine gesonderte Rundverfügung folgen.

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz.

Für den Inhalt verantwortlich: Leitende Ministerialrätin Zubrod, Wiesbaden

ISSN 0022-7064

**Redaktion:** Herr Lischer (06 11) 32 – 26 92 [christopher.lischer@hmdj.hessen.de](mailto:christopher.lischer@hmdj.hessen.de)

**Abonnement:** Frau Paulmichl (06 11) 32 – 27 28 [dagmar.paulmichl@hmdj.hessen.de](mailto:dagmar.paulmichl@hmdj.hessen.de)

Fax: (06 11) 32 – 27 63

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der Bezugspreis **für das Jahr 2017** in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. Als Einzahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

**Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –**

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.